



Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bingen als

## Gärtner/Gärtnerin,

### Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau

**Voraussetzungen:** Hauptschulabschluss,  
wünschenswert Mittlere Reife bzw. Sekundarabschluss I

**Ausbildungsvergütung:**

1. Jahr:	617,34 €
2. Jahr:	666,15 €
3. Jahr:	710,93 €



**Dauer der Ausbildung:** 3 Jahre, Beginn jeweils zum 1. August eines Jahres

#### **Ausbildungsberufsbild:**

- betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen des Ausbildungsbetriebes kennenlernen
- Berufsbildung
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Mitgestalten sozialer Beziehungen
- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Sicherheit
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen
- Beschaffen und Auswerten von Informationen
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktionen, Dienstleistungen und Arbeit
- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge
- Böden, Erden und Substrate kennenlernen
- Kultur und Verwendung von Pflanzen
- Nutzung pflanzlicher Produkte

Zur Ergänzung und Vertiefung der Ausbildung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dienstbegleitendem Berufsschulunterricht an der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft in Oppenheim vermittelt. Daneben werden überbetriebliche Lehrgänge des Verbandes Garten-, Landschafts-, und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. in Bad Kreuznach angeboten.

Nicht in jedem Jahr können aus Kapazitätsgründen Ausbildungsplätze in diesem Ausbildungsberuf angeboten werden. Im Herbst jeden Jahres (in der Regel nach den Sommerferien) schreibt die Stadtverwaltung Bingen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in der Allgemeinen Zeitung, dem Binger Wochenblatt und der Neuen Binger Zeitung öffentlich aus.

Erst aufgrund dieser Stellenausschreibung sind dann Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen an die Stadtverwaltung Bingen, Personalamt, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein, zu richten.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadtverwaltung Bingen über Bedarf ausbildet, d. h. nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung kann derzeit keine Übernahmezusage gegeben werden.